

Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.
Laurentiusstr. 4-12 ~ 51465 Bergisch Gladbach

Herrn Ragnar Migenda
Stadt Bergisch Gladbach
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Klimaschutz
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

per E-Mail: R.Migenda@stadt-gl.de

Der Vorstand

Laurentiusstraße 4-12
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 / 1008 502
Telefax: 02202 / 1008 527
E-Mail: info@caritas-rheinberg.de

Auskunft erteilt: Kay Funk
Telefon: 02202 1008-516

Bergisch Gladbach, 23. Januar 2024

Existenzielle Notlage der Caritas-Seniorenbegegnungsstätten „Annahaus“ und „Mittendrin“, Antrag der Vertragsanpassung

Sehr geehrter Herr Migenda,

seit 1966 betreibt der Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis die Seniorenbegegnungsstätte „Annahaus“ in Paffrath. 2005 wurde mit „Mittendrin“ eine weitere Begegnungsstätte auf der Hauptstraße im Zentrum von Bergisch Gladbach eröffnet.

Die Einrichtungen sind ein wichtiges Angebot für die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen. Sie bieten diesen eine ortsnahe Tagesstruktur, soziale Kontakte und eine Vielzahl an Freizeit- und Kulturangeboten. Die Begegnungsstätten sind ein hochwirksames Mittel gegen soziale Vereinsamung und Isolation.

Gleichzeitig sind sie ein Ort von vielfältigem ehrenamtlichem Engagement. Sie bieten Menschen die Chance, ihre Talente zur eigenen Freude und gleichzeitig zum Wohle des Gemeinwesens einzusetzen. Hier sind die Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlich Engagierten ein wesentlicher Baustein, den die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen leisten.

Wie wesentlich diese Angebote für Bergisch Gladbach oder allgemein formuliert für den städtischen Raum sind, wurde in den zurückliegenden Stadtteilkonferenzen im vergangenen Herbst nochmals explizit und eindringlich benannt. Es zeigt sich auch darin, dass sich die Besucherzahlen bereits heute annähernd auf dem Niveau vor der Pandemie bewegen bzw. sogar darüber liegen.

Die Caritas RheinBerg ist uneingeschränkt von der Sinnhaftigkeit und Qualität seiner Seniorenbegegnungsstätten überzeugt.

Die von der Stadt Bergisch Gladbach zur Verfügung gestellten Mittel zzgl. der Eigenbeteiligungen der Besucher*innen in Form von Kursbeiträgen und Spenden decken lediglich knapp 67% der realen Kosten des „Annahauses“ ab, bzw. 72% der Kosten von „Mittendrin“. Die verbleibenden Kosten trägt der Caritasverband aus Eigenmitteln.

Dies ist in der heutigen, finanziell mehr als angespannten Gesamtlage für die Caritas RheinBerg nicht (mehr) tragbar und eine Aufgabe dieser wertvollen Begegnungsangebote unter unveränderten finanziellen Rahmenbedingungen kann erforderlich werden.

Seite 2 zum Schreiben an Herrn Ragnar Migenda, Stadt Bergisch Gladbach

Gleichwohl muss dazu erläutert werden, dass es der Caritas bewusst ist, dass die Förderung der Begegnungsstätten zu dem Bereich der freiwilligen Leistungen der Stadt Bergisch Gladbach gehören.

Ein wesentlicher Grund für die großen Finanzierungslücken liegt in den zuletzt massiv gestiegenen Personal- und Sachkosten.

Die Caritas RheinBerg ist tarifvertraglich gebunden und daher verpflichtet die Tarifabschlüsse des Öffentlichen Dienstes zu übernehmen.

Lohnkostensteigerungen für die Mitarbeiter*innen der Begegnungsstätten werden durch die Stadt Bergisch Gladbach erst im Folgejahr berücksichtigt und sind zudem für die Zweitkraft begrenzt auf 2 %. Auch die Erhöhung der Sachkosten, die zuletzt erheblich gestiegen sind, wird pauschal vorgenommen. Hier werden leider nicht die konkreten Kostensteigerungen zu Grunde gelegt. Somit wird das Finanzierungsdefizit für die Caritas RheinBerg stetig größer.

Wir gehen davon aus, dass auch andere Träger von Seniorenbegegnungsstätten, die auf Stadtgebiet tätig sind und ihr Personal tarifgebunden vergüten, mit der hier beschriebenen Finanzierungsproblematik vergleichbar konfrontiert sind.

Um die Finanzlücke zu verringern ist die Caritas RheinBerg z.B. mit Vermietern in den Austausch gegangen. Die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft als Vermieterin des Annahauses ist der Caritas dankenswerterweise wesentlich entgegengekommen und leistet damit einen finanziellen Beitrag zur Erhaltung der Begegnungsstätte.

Darüber hinaus wurde beispielsweise mit dem Diözesancaritasverband nach zusätzlichen Fördermöglichkeiten gesucht.

Kosteneinsparungen durch die Reduzierung von Fachpersonal in den Begegnungsstätten sind nicht möglich, da laut Vertrag ein Mindestumfang an Öffnungszeiten der Begegnungsstätten vorgehalten werden muss. Dafür ist das vorhandene Personal zwingend und vollumfänglich erforderlich. Eine Reduzierung an dieser Stelle hätte außerdem eine entsprechende Kürzung der Förderung durch die Stadt Bergisch Gladbach zur Folge.

Grundsätzlich würde die Caritas sehr gerne beide Seniorenbegegnungsstätten auch in Zukunft betreiben wollen. Allerdings ist die Verbesserung der Finanzierungssituation unumgänglich.

Hierzu gibt es aus unserer Sicht allerdings zwei mögliche Optionen:

1. Die Stadt Bergisch Gladbach erhöht ihre finanzielle Förderung erheblich, z.B. durch die vollumfängliche Übernahme der Personalkosten beider Fachkräfte, der Sachkosten sowie der Verwaltungsumlagen. Dies hätte Mehrkosten in 2024 für das „Annahaus“ von ca. 44.585 Euro bzw. 38.760 Euro für „Mittendrin“ zur Folge.
2. Der Umfang der bislang vertraglich verpflichtenden Öffnungszeiten in beiden Begegnungsstätten wird zeitnah halbiert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Mieten und Mietnebenkosten als wesentliche Kostenfaktoren auch in diesem Fall unverändert blieben.

Seite 3 zum Schreiben an Herrn Ragnar Migenda, Stadt Bergisch Gladbach

Die Caritas würde ihrerseits die durch die Verringerung der Öffnungszeiten freige-wordene Arbeitszeit nutzen, um noch verstärkt zusätzliche Stiftungsmittel auch durch Projektanträge zu generieren.

Durch erfolgreich akquirierte neue Projekte würde das Angebot rund um die Begeg-nungsstätten Arbeit mittelfristig wieder erweitert werden können und gleichzeitig die Kostenstruktur auch für die Caritas RheinBerg als Träger verbessert werden. Inhaltlich bieten sich hier die Themen Einsamkeit im Alter (bzw. Maßnahmen gegen Vereinsamung) bzw. auch eine verstärkte sozialräumliche Orientierung an. Zu beachten ist dabei, dass ein erfolgreicher Projektantrag Perspektiven für zwei bis drei Jahre schafft, möglicherweise versehen auch mit einer Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre.

Aufgrund der hohen finanziellen Belastungen im Bereich der Seniorenbegegnungsstätten, aber auch in anderen Bereichen, z.B. bei den KiTas, ist der Caritasverband auf eine zeitnahe Entschei-dung der Politik und Verwaltung angewiesen.

Selbstverständlich stehen wir für weitere Gespräche mit Politik und Verwaltung gerne zur Verfü-gung.

Mit freundlichen Grüßen



Raphaela Hänsch
Sprecherin des Vorstandes



Michael Ufer
Vorstand Personal und Finanzen

cc: Frau S. Hellwig (s.hellwig@stadt-gl.de)